

Zur „Frauenklage“ gegen die GDP.

Klappt es nun doch noch?

Die meisten Leute, mit denen wir darüber diskutieren, freuen sich, dass wir mit unserer Klage einen Weg gefunden haben, das Gericht, stellvertretend für den Staat, zu einer Stellungnahme zu zwingen. Verwirrt jedoch, genau genommen sogar undurchschaubar, war das bisherige Verhalten der Verantwortlichen innerhalb der GDP. Wurde uns „vorne durch“ bestätigt, wir hätten mit unserer Klage inhaltlich mehr als recht, schürten unsere Funktionäre hintenherum den Widerstand gegen uns Frauen und erzählen, uns gehe es nicht um die Sache, sondern darum, uns zu profilieren und die Gewerkschaft zu zerstören.

Wir blieben ruhig und unsere Geduld schien zu fruchten: Im Sommer beschloss das Zentralkomitee, den GDP-Anwalt zu beauftragen, die Klageantwort beim Gericht auf ein Minimum zu beschränken und auf keinen Fall zum Schaden der betroffenen Frauen zu argumentieren. Doch was dann wirklich passierte, war genau das Gegenteil. Der GDP-Anwalt reichte eine Klageantwort ein, die reaktionärer nicht sein konnte. Es würde zu weit führen, hier all die abstrusen Argumentationen aufzuführen. Eine Kostprobe sei immerhin stellvertretend für alle wiedergegeben:

Der GDP-Anwalt bestreitet, dass es überhaupt nötig sei, gleiche Löhne im Gesamtarbeitsvertrag zu verankern. In der Schweiz herrsche nämlich zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften das Prinzip von Treu und Glauben. Die GDP habe also keinen Grund, anzunehmen, dass sich die Arbeitgeberseite nicht auch freiwillig an die Verfassung halte. Ein absoluter Mist, der da zusammengedichtet wurde, weiss doch jede und jeder, der mit der Branche zu tun hat, dass die Unternehmer eben genau nicht gleiche Löhne bezahlen für gleichwertige Arbeit. Das ist ja der springende Punkt, der casus belli.

In der letzten „HT“ war dann zu lesen, das ZK habe nun beschlossen, die gewerkschaftsschädigende Klageantwort zurückzuziehen. Uns wunderte es schon nicht mehr, dass uns der GDP-Anwalt zwei Tage später genau das Gegenteil mitteilte. Schriftlich liess er uns wissen, es stimme im Fall nicht, die Klageantwort werde nicht zurückgezogen.

Mich interessiert im Moment wenig, ob da hintenherum Eigenmächtige am Werk sind, oder ob die GDP-Zentrale einfach überfordert ist mit der „Frauenfrage“. Ich möchte einfach gerne wissen, ob die GDP bereit ist, sich mit uns solidarisch für die Durchsetzung des Lohnanspruchs der Frauen einzusetzen oder nicht. Am letzten Montag fand deshalb ein Treffen statt mit Vertretern der Geschäftsleitung, das in eine positive Richtung deutet. Sie erklärten sich bereit, die frauenfeindlichen und wahrheitswidrigen Passagen ihrer Klageantwort zurückzuziehen, und sind bereit, das Vorgehen ab heute „Im Interesse der betroffenen Frauen“ zu koordinieren. Hoffen wir, dass diesmal auch wirklich gilt, was abgemacht wurde.

Erika Trepp.

Helvetische Typographia, 12.9.1990.

Personen > Trepp Erika. GDP. Lohnklage. HT, 1990-09-12